

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michon.
25. Jahrg. Wien, Dienstag, 19. Oktober 1915. Nr. 373.

Städtische Stellwagenunternehmung. Ueber Anordnung des Bürgermeisters wird vom 21. Oktober d. J. angefangen der Nachtverkehr in beschränkter Ausmaße auf den Linien: Nordbahn - Praterstraße - Stefansplatz - Mariahilferstraße - Westbahn (nach dem letzten Zug nur Neubaugürtel); Franz Josefs-Bahn - Porzellangasse - Stefansplatz - Favoritenstraße - Ostbahn (nach dem letzten Zug nur Favoritenplatz); Bezirksamt Margareten - Margaretenstraße - Stefansplatz - Währingerstraße - Volkoper; Rochusgasse - Landstraße - Wollzeile - Stefansplatz - Alserstraße - Hernalsgürtel aufgenommen. Die in diesem Verkehre eingestellten Wagen verkehren ab 11 Uhr nachts in Zwischenräumen von 30 Minuten, die letzten ab 2 Uhr nachts ab Stefansplatz nach allen Richtungen. Für Benützung dieser Wagen sind ab 11 Uhr nachts die behördlich genehmigten Nachttarife einzuheben.

Freiplätze. Das Kuratorium der Lehranstalten des Frauenbildungsvereins in Wien hat eine Anzahl von ganzen und halben Freiplätzen an seiner Handels- und Haushaltungsschule für Töchter von minderbemittelten oder derzeit im Felde stehenden städtischen Beamten zur Verfügung gestellt. Diesbezügliche Gesuche sind umgehend an die Schuldirektion 19, Bezirk Peter Jordanstraße 28 einzusenden oder persönlich zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags zu überreichen.

Allerheiligenverkehr zum Zentralfriedhof. Anlässlich des Allerheiligenverkehrs im heurigen Jahre zum und vom Zentralfriedhofe wurden vom Magistrate im Einvernehmen mit der Polizeidirektion nachstehende Anordnungen erlassen: xfm

Für die Infahrt zum Zentralfriedhofe: Alle Wagen ohne Unterschied haben am 24. und 31. Oktober (Sonntag) und am 1. November, in der Zeit von 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, ferner am Samstag, 30. Oktober, sowie am Dienstag, 2. November, von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends folgende Fahrwege einzuhalten: 1. Rennweg - Simmeringer Hauptstraße; 2. Landstraßer Hauptstraße - ehemalige St. Marxer Linie - Simmeringer Hauptstraße; 3. Geiselbergstraße - Grillgasse - Simmeringer Hauptstraße;

Für den Verkehr vor dem Zentralfriedhofe: Bei der Hinfahrt halten die Züge der Straßenbahnen von Sonntag, den 24. Oktober bis Dienstag, den 2. November, derart vor den Toren des Zentralfriedhofes, daß die Fahrgäste, um in den Friedhof zu gelangen, die Tunnel I, II oder IV zu benützen haben. An den Sonntagen, 24. und 31. Okto-

ber, sowie am Montag, 1. November halten die Straßenbahnwagen von 3/4 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, ferner am Samstag, 30. Oktober und am Dienstag, 2. November, von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends ausschließlich vor dem Haupttore des Zentralfriedhofes bei den Tunneln II und IV.

Zur Rückfahrt kann an den zuletzt genannten Tagen und Halbtagen nur beim Haupttore des Zentralfriedhofes eingestiegen werden. Aufgelassene Haltestellen: An den Sonntagen, 24. und 31. Oktober und am 1. November werden die Haltestellen Dampfmühlgasse, Geygasse, Enkplatz, Krausegasse und Staatsbahn-Viadukt in beiden Fahrtrichtungen aufgelassen.

Fiaker, Einspänner, Privatwagen und Kraftfahrzeuge haben vom 24. Oktober bis 2. November durch die besondere Zufahrtsstraße geradewege zu ihrem besonderen Wagenaufstellungsplatz vor dem Neubgebäude zu fahren; die Fahrgäste dieser Wagen haben zum Friedhofe und zurück den Tunnel III zu benützen. Für diese Zeit werden die sonst vor dem Zentralfriedhofe bewilligten freien Standplätze für das Platzfuhrwerk aufgehoben.

Die Leichenwagen samt Begleitung haben von Sonntag, den 24. Oktober bis Dienstag, den 2. November, bis zum Schwechater Tor, dann auf dem Wege zwischen dem Zentralfriedhofe und dem neuen evangelischen Friedhofe zu fahren, won wo sie durch ein eigens hergestelltes Tor in den Zentralfriedhof gelangen. Zur Rückfahrt aus dem Friedhofe ist derselbe Weg zu benützen.

An den Sonntagen, 24. bis 31. Oktober und am Montag, den 1. November sind von 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, ferner am 30. Oktober und am 2. November von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends von sämtlichen Fuhrwerken folgende Wege einzuhalten:

Simmeringer Hauptstraße - Rennweg bzw. Landstraßer Hauptstraße oder Simmeringer Hauptstraße - Grillgasse - Geiselbergstraße.

Das Ueberschreiten der durch Schranken abgefriedeten Geleise der Straßenbahnen ist in der Zeit vom 24. Oktober bis 2. November nur bei einigen Durchlässen gestattet; doch ist auch an diesen Punkten das Ueberschreiten am 24. und 31. Oktober und 1. November von 3/4 8 Uhr früh bis halb 8 Uhr abends, sowie am 30. Oktober und 2. November von 1 Uhr mittags bis halb 8 Uhr abends verboten.

Die Abfuhr von Vieh ist zwitlich unbeschränkt, doch haben die in die Bezirke 1 bis 10 und 12 bis 21 fahrenden Viehwagen ausnahmslos den Weg über die Landstraßer Hauptstraße und Steingasse zu nehmen, won wo an die weitere Fahrtrichtung freigegeben ist; die in den 11. Bezirk fahren Viehwagen und der Viehtrieb haben ihren Weg

durch die Döblerhoffstraße - Rinnböckstraße - Kopalgasse zu nehmen. Uebertretungen dieser Anordnungen werden mit Geld bis zu 400 K oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Von Sonntag, den 24. Oktober bis einschließlich Dienstag, 2. November, werden an schönen Nachmittagen durchlaufende Züge/vom Schottentor über Ring - Rennweg und von der ehemaligen Mariahilfer Linie über Reinprechtsdorferstraße - Geiselbergstraße zum Zentralfriedhofe geführt.

An den Sonntagen, 24. und 31. Oktober und vom 30. Oktober bis einschl. 2. November verkehren außerdem Straßenbahnzüge in vermehrter Anzahl auf folgenden Hauptstrecken durchlaufend zum Zentralfriedhofe: Ring - Rennweg; Franz Josefs Kai - Landstraßer Hauptstraße; ehemalige Mariahilfer Linie - Favoriten - Geiselbergstraße.

Die Hinfahrt erfolgt am bequemsten zwischen halb 11 und 12 Uhr mittags, die Rückfahrt zwischen 1 und 3 Uhr nachmittags.

Die Geltungsdauer des billigen Vormittagsfahrpreises (20 h statt 30 h) wird für die Rückfahrt vom Zentralfriedhofe am Sonntag, den 31. Oktober, und am Montag, 1. November, bis 2 Uhr nachmittags ausgedehnt.

In der Zeit von Samstag, 30. Oktober bis einschließlich Dienstag, 2. November werden alle Personen führende Züge der Aspangbahn in der Station Zentralfriedhof anhalten.

Den Fußgängern wird dringend empfohlen, den Tunnel I beim israelitischen Friedhofstore zu benützen, da die Tunneln beim Haupttore ohnedies sehr stark begangen werden.

Das Verlassen des Friedhofes durch das 3. (Schwechater) Tor ist am Sonntag, 24. und 31. Oktober, Montag, 1. November, von 8 Uhr früh bis 6 Uhr abends, am 30. Oktober und 2. November von 1 Uhr mittags bis 6 Uhr abends nicht gestattet, weil zu diesen Zeiten nur beim 2. (Haupt)Tor des Friedhofes zur Rückfahrt eingestiegen werden kann.

Der Friedhof wird um 6 Uhr abends geschlossen; ein Glockenzeichen um halb 6 Uhr kündigt die Schließung an. - Auskünfte über Grabstellen werden in dem gegen Schwechat gelegenen zweiten Verwaltungsgebäude unentgeltlich erteilt. - Für ärztliche Hilfeleistung innerhalb des Friedhofes ist durch Errichtung einer Rettungsställe nächst dem Haupttor am 24. Oktober, vom 28. Oktober bis 2. November vorgesorgt. - Die in den Friedhof gebrachten Grablaternen werden beim Eingange mit einer Nummer versehen. Der Besitzer der Laterne erhält überdies eine Marke, gegen deren Rückstellung beim Verlassen des Friedhofes das Mitnehmen der Laterne nach Hause gestattet ist.

Der Verkauf von Blumen, Kränzen, Kerzen u. dgl. ist innerhalb des Friedhofes unzulässig, außerhalb desselben an den von der Friedhofsverwaltung anzuweisenden Plätzen nur jenen Personen gestattet, die eine Gewerbeberechtigung hiezu besitzen und sich rechtzeitig vorher an die Friedhofsverwaltung gewendet haben.

Eine „Conrad von Hötendorferstraße“ In der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Mariahilf wurde nach einem Berichte des Bezirksvorstehers Dirnbacher beschlossen, dem Stadtrate zu empfehlen, die Dreihufeisengasse im 6. Bezirk, in welcher sich die Kriegsschule befindet, aus der zum größten Teil unsere Heerführer hervorgegangen sind, in „Conrad von Hötendorferstraße“ umzubenennen.

Galerie der Ehrenbürger. Der Stadtrat beschloß nach einem Berichte des StR. Schwer den Maler Emanuel Baschny zu beauftragen, das Bildnis des Hofrates Rudolf von Eitelberger für die Galerie der Wiener Ehrenbürger auszuführen.

Ehrengeschenk. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß an dem Straßenaufseher Matthias Respekt für 45 jährige treue Dienste ein Ehrengeschenk von 100 K zuerkannt.